

## **Anti-Doping-Newsletter des DLV Nr. 3/2007 vom 01.03.2007**

### **"HANDBUCH FÜR EINE FAIRE SENIORENLEICHTATHLETIK" AUF DEM MARKT**

Im Rahmen der Anti-Doping-Initiative des DLV "true athletes" hatte der DLV einen neuen Leitfadens für Senioren angekündigt. Endlich ist es soweit: Nachdem die NADA dem DLV die Beispielliste der zulässigen Medikamente 2007 übermittelt hatte, konnte das neue "Handbuch für eine faire Seniorenleichtathletik" gedruckt werden. Bereits bei den Deutschen Hallenmeisterschaften der Senioren am vergangenen Wochenende in Düsseldorf wurde es druckfrisch angeboten und fand hervorragenden Absatz.

Die 82-Seiten-Broschüre enthält in erster Linie wichtige Informationen zur „medizinischen Ausnahmeregelung“ für vom Arzt verschriebene Medikamente, die Erläuterung des Ablaufs von Wettkampfkontrollen und Vorsichtsmaßnahmen für Nahrungsergänzungsmittel. Sie ist ein wichtiger Leitfaden im verantwortlichen Umgang mit der Doping-Problematik.

Das Handbuch kann ab sofort zum Preis von 6,50 Euro (einschl. MWSt und Versandkostenanteil) pro Stück bei der Deutschen Leichtathletik Promotion- und Projektgesellschaft mbH (DLP; Alsfelder Str. 27, 64289 Darmstadt) oder unter [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) im Bereich Publikationen bezogen werden. Außerdem wird es weiterhin an Infoständen bei den verschiedenen DLV-Seniorenmeisterschaften verkauft. Jetzt bestellen unter [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de)!

### **DLV UND EVAA STREBEN KOOPERATION IN SACHEN ANTI-DOPING AN**

Im Rahmen der Deutschen Hallenmeisterschaften der Senioren in Düsseldorf fand ein Gespräch zwischen dem für Senioren zuständigen Vizepräsidenten des DLV, Prof. Dr. Michael Böhnke, und dem Präsident des Europäischen Senioren-Leichtathletik-Verbandes (EVAA), Dieter Massin statt.

Es wurde Einigung darüber erzielt, dass die Informationspolitik der Verbände besser aufeinander abgestimmt werden soll. Dies bedeutet, gegenseitige Information über Neuerungen und Aktionen und deren Publikation auf den jeweils vorhandenen Plattformen zu erreichen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Informationen über die Verfahren im Zusammenhang mit den medizinischen Ausnahmegenehmigungen.

### **ARBEITSGRUPPE ZUR MISSED TEST-PROBLEMATIK**

Die im Zusammenhang mit der Ausstrahlung einer Reportage über angeblich versäumte Trainingskontrollen von Athleten durch die NADA und die Spitzensportverbände beschlossene Arbeitsgruppe wird in diesen Tagen erstmalig zusammentreffen. Ziel der Arbeit ist es, das Abmeldesystem für die Athleten transparenter, einfacher, aber auch sicherer zu gestalten, praktikable Lösungen zu finden für die Überprüfung und Sanktionierung nicht zustande gekommener Kontrollen sowie Rechtsgrundlagen zu konkretisieren und zu vereinheitlichen.

### **BEANTRAGEN VON MEDIZINISCHEN AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN**

Wir können nicht oft genug darauf hinweisen: Die Einnahme von Substanzen, die auf der WADA-Verbotsliste 2007 stehen, ist in der Leichtathletik grundsätzlich nicht gestattet. Sollte die Einnahme oder Verabreichung eines Medikaments, das auf der Verbotsliste steht, aus

medizinischen Gründen dennoch notwendig sein, so muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Diese verhindert, dass ein positiver Befund als Doping gewertet wird.

Es wird unterschieden zwischen einem normalen TUE-Verfahren, bei dem der Antrag auf Genehmigung bereits 21 Tage vor dem Wettkampf bei der zuständigen Stelle eingegangen sein muss, und dem vereinfachten Verfahren (ATUE), bei dem der Antrag noch bis zum Tag des Wettkampfes eingereicht werden kann.

Die Details des Antragsverfahrens (zuständige Stelle, erforderliche Dokumente, erforderlicher Antrag etc.) richten sich nach mehreren Faktoren. Es muss beispielsweise unterschieden werden, ob Sie als Senior oder nicht als Senior starten. Weiterhin spielt es eine Rolle, ob Sie an einem nationalen oder an einem internationalen Wettkampf teilnehmen wollen. Einzelheiten und die Schemata der einzelnen Verfahren können Sie jederzeit aktuell auf der Homepage des DLV [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) im Bereich Anti-Doping, Medizinische Ausnahmegenehmigungen einsehen.

Deutscher Leichtathletik-Verband, Alsfelder Straße 27, 64289 Darmstadt  
Telefon: +49 6151 7708-0, Telefax: +49 6151 7708-11

Internet: [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de), E-Mail: [info@leichtathletik.de](mailto:info@leichtathletik.de)